Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)
Wahlperiode 2024 – 2029

Beschlussvorlage

[X] öffentlich [] nichtöffentlich

Einreicher	Drucksache Nr.	Datum	TOP-Nr.
Kämmerei	**493/06-2026**	03.11.2026	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanz- und Sozialausschuss	12.11.2026
Hauptausschuss	19.11.2026
Gemeindevertretung	26.11.2026

Beratungsergebnis

Gremium	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
Finanz- und Sozialausschuss					
Hauptausschuss					
Gemeindevertretung					

Beschluss

Diskussion und Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung).

Drucksache: 493/06-2026

Begründung/Problembeschreibung:

Die Verwaltungsgebührensatzung wird auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 sowie §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt

Mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) wurden die umsatzsteuerrechtlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Danach ist für die umsatzsteuerliche Beurteilung kommunaler Leistungen insbesondere maßgeblich, ob die Gemeinde im Rahmen öffentlicher Gewalt tätig wird und ob eine Behandlung als Nichtunternehmer zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Die Umsetzung des § 2b UStG ist nach derzeitigem Stand ab 01.01.2027 verpflichtend.

Vor diesem Hintergrund wurde die bestehende Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) einschließlich des Gebührenverzeichnisses überprüft. Ziel der Neufassung der Satzung ist es, die Satzungsregelungen an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen und die gebührenpflichtigen Verwaltungsleistungen der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) sachgerecht abzubilden. Im Rahmen der Neufassung wurden die bestehenden Gebührentatbestände und Gebührenhöhen betrachtet und erforderliche Anpassungen vorgenommen. Darüber hinaus wurden weitere Gebührentatbestände in das Gebührenverzeichnis aufgenommen, um zusätzliche gebührenpflichtige Leistungen der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) zu erfassen.

Die Neufassung berücksichtigt dabei auch die umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen des § 2b UStG. Die konkrete umsatzsteuerrechtliche Behandlung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und der Einordnung der jeweiligen Leistung. Soweit die jeweilige Verwaltungsleistung der Umsatzsteuer unterliegt, wird die Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe zusätzlich zu der festgesetzten Gebühr erhoben.

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen ist eine Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung einschließlich des Gebührenverzeichnisses erforderlich.

Die Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Anlagen:

Satzung der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen	Mittel stehen zur Verfügung
X	keine haushaltsmäßige Berührung	Mittel stehen nicht zur Verfügung

M. Radloff Bürgermeister	L. Mietzner Komm. Kämmerin